

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Risiko einer einzelnen Demission im Verlauf der kommenden Monate war zu gross. Jedenfalls hätte die Gefahr bestanden, alle Unannehmlichkeiten von noch zahlreicheren Rücktritten in Kauf nehmen zu müssen nach Ablauf der Legislaturperiode, d.h. kurz nach den allgemeinen Parlamentswahlen. Drei Männer gehen weg. Über ihr

Wirken im Bundesrat wird verschieden geurteilt. Sicher haben jedoch alle drei versucht, das Beste aus ihrer schweren Aufgabe zu machen. Deshalb kann man diese drei Bundesräte nicht einfach gehen lassen ohne sich ihnen für ihre Arbeit, die sie im Dienste unseres Landes geleistet haben, erkenntlich zu zeigen.

inskünftig nur noch durch einen einheimischen Staatsangehörigen besetzt werden durfte. Unser Genossenschafter musste einen neuen Arbeitgeber suchen, weil die schweizerische Mutterfirma ihn an einem anderen Ort nicht mehr weiter beschäftigen konnte. *Der Solidaritätsfonds zahlte ihm die Pauschalentschädigung von Schweizerfranken 7500.—, weil Herr K jährliche Spareinlagen von Fr. 75.— leistete, von denen er überdies einen beträchtlichen Teil als Rückerstattung beanspruchen kann.*

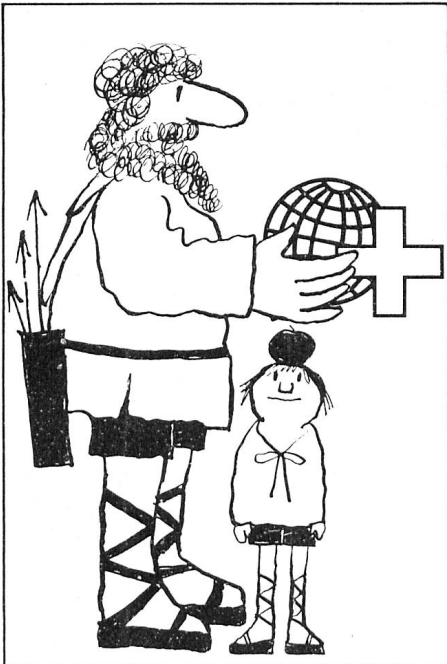
Niemand weiss, was die Zukunft bringt! Aber als Mitglied des Solidaritätsfonds weiss man, dass man eine Pauschalentschädigung bekommt, wenn einmal etwas schief gehen sollte.

Anmeldungen direkt an den

**Solidaritätsfonds
der Auslandschweizer
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern**

oder an jede diplomatische und konsularische Vertretung.

Erste Hilfe



Darum sichere Dich ab gegen *Existenzverlust* durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen beim *Solidaritätsfonds der Auslandschweizer*. Er zahlt Dir sofort eine *Pauschalentschädigung in bar, in Schweizerfranken*.

So hat der Solidaritätsfonds kürzlich einem Genossenschafter geholfen.

Der kaufmännische Angestellte K arbeitete in einem überseeischen Filialunternehmen einer Schweizerfirma. Durch ein neues Einwanderungsgesetz verlor er seine Arbeitsstelle, weil sein Arbeitsplatz

Scheint's

Bei uns, scheint mir,
gibt's keinen Krieg;
keine Aufruhr – scheint's –
bedroht den Staat,
und was mein Fleiss verdient hat,
frei – scheint es – Sohn, bestimm
ich's dir!

Scheint's ist es anders – weit von
hier:

ganz unverdient
– und unbedacht –
erscheint die Not;
verloren Arbeit, Haus und Brot.
Wenn's hier so käm – was würd'
aus dir?



Eines sehe ich sicher ... den Solidaritätsfonds!